

V e r h a n d e l t

zu Eschborn am 03.07.2019.

**Vor mir, dem unterzeichnenden Notar
im Bezirk des OLG Frankfurt am Main**

Wolfgang Hoppe

mit dem Amtssitz in Eschborn

erschien heute in meinen Geschäftsräumen

Herr Werner Neubauer, geb. am 05.03.1969,
geschäftsansässig Frankfurter Straße 80-82, 65760 Eschborn,
dem Notar von Person bekannt,

nicht handelnd für sich selbst, sondern als einzelvertretungsberechtigter und von
den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer der

1. UET Zweite Beteiligungs GmbH, Sitz in Eschborn, eingetragen im Handelsregis-
ter beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 96096 (nachfolgend „**Tochter
GmbH**“), Geschäftsanschrift Frankfurter Straße 80-82 in 65760 Eschborn.

Der Notar bescheinigt gemäß § 21 BNotO aufgrund heutiger Einsicht in das elektronische Handelsregister, dass im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 96096 die Gesellschaft UET Zweite Beteiligungs GmbH und Herr Werner Neubauer, geb. am 05.03.1969 als deren einzelvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer eingetragen sind.

Der Erschienene ferner hier nicht im eigenen Namen handelnd, sondern für die

2. UET United Electronic Technology AG mit dem Sitz in Eschborn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 95758 (nachfolgend Mutter AG“), Geschäftsanschrift Frankfurter Straße 80-82 in 65760 Eschborn.

Der Notar bescheinigt gemäß § 21 BNotO aufgrund heutiger Einsicht in das elektronische Handelsregister, dass im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 95758 die Gesellschaft UET United Electronic Technology AG und Herr Werner Neubauer, geb. am 05.03.1969 als deren einzelvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Vorstand eingetragen sind.

Der Erschienene erklärt, dass weder der Notar selbst noch der mit ihm zur gemeinsamen Berufsausübung verbundenen Personen in der Sache, die im Nachfolgenden beurkundet wird, vorbefasst iSv. § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG sind.

Auf Ansuchen des Erschienenen beurkunde ich die vor mir abgegebenen Erklärungen wie folgt:

1. Verschmelzungsvertrag

Präambel

An der

UET Zweite Beteiligungs GmbH, nachfolgend auch Tochter-GmbH

mit dem Sitz in Eschborn,

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 96096,

deren Stammkapital 25.000,00 € beträgt, ist beteiligt die

UET United Electronic Technology AG, nachfolgend auch Mutter-AG
mit dem Sitz in Eschborn,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 95758
mit 1 Geschäftsanteil im Nennbetrag von 25.000,00 €.

Nach Angaben der Vertretenen zu 2) als Gesellschafterin der Vertretenen zu 1) sind die Einlagen und ein etwaiges Aufgeld auf die Geschäftsanteile in voller Höhe einbezahlt.

Sonderrechte iSv. §§ 23 und 50 Abs. 2 UmwG bestehen bei der Tochter-GmbH nicht.

Die Vertretene zu 2) wünscht, das Vermögen der Vertretenen zu 1) im Wege der Verschmelzung aufzunehmen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Vertretenen zu 1) und 2), was folgt:

§ 1 Vermögensübertragung, Verschmelzungstichtag und Schlussbilanz

(1) Die Tochter-GmbH mit dem Sitz in Eschborn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 96096 (im Folgenden auch „T-GmbH“), als übertragender Rechtsträger überträgt ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung auf die Mutter-AG mit dem Sitz in Eschborn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 95758 (im Folgenden auch „M-AG“), als übernehmender Rechtsträger ohne Gewährung von Gesellschaftsrechten gemäß § 2 Nr. 1, §§ 62, 68 Abs. 1 Nr. 1 iVm. §§ 46 ff. UmwG (Verschmelzung durch Aufnahme).

(2) Die Übernahme des Vermögens der T-GmbH erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum 1.1.2019, 0:00 Uhr (Verschmelzungstichtag). Von diesem Zeitpunkt an gelten alle Handlungen und Geschäfte der T-GmbH als für Rechnung der M-AG vorgenommen.

(3) Der Verschmelzung wird die Bilanz der T-GmbH zum 31.12.2018 als Schlussbilanz zugrunde gelegt.

§ 2 Gegenleistung

Die Übertragung des Vermögens der T-GmbH auf die M-AG erfolgt ohne Gegenleistung. Denn die übernehmende M-AG darf zur Durchführung der Verschmelzung ihr Grundkapital gemäß § 68 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UmwG nicht erhöhen, da sie alle Geschäftsanteile der übertragenden T-GmbH innehat. Somit entfallen die Angaben über den Umtausch der Anteile (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 UmwG) gemäß § 5 Abs. 2 UmwG.

§ 3 Sonderrechte

Die übernehmende M-AG gewährt einzelnen Anteilsinhabern sowie den Inhabern besonderer Rechte iSv. § 5 Abs. 1 Nr. 7 UmwG weder Rechte, noch sind für diese Personen Maßnahmen vorgesehen.

§ 4 Besondere Vorteile

Keinem Mitglied eines Vertretungsorgans oder eines Aufsichtsorgans der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger, keinem geschäftsführenden Gesellschafter, keinem Abschlussprüfer oder Verschmelzungsprüfer werden besondere Vorteile gewährt.

§ 5 Folgen der Verschmelzung für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen

(1) Für die bei dem übernehmenden Rechtsträger, der M-AG, beschäftigten Arbeitnehmer ändert sich der Inhalt ihres Arbeitsverhältnisses auf Grund der Verschmelzung nicht.

(2) Der übertragende Rechtsträger, die T-GmbH, beschäftigt keine Arbeitnehmer.

(3) Ein Betriebsrat ist nicht vorhanden.

(4) Auf Grund der Verschmelzung wird die M-AG nicht mitbestimmungspflichtig.

§ 6 Sonstiges

(1) Die Firma der übernehmenden M-AG wird unverändert fortgeführt.

(2) Der Vorstand in der übernehmenden M-AG ändert sich nicht.

(3) Die übertragende T-GmbH hat keinen Grundbesitz.

2. Gesellschafterbeschluss der übertragenden Gesellschaft über die Zustimmung zur Verschmelzung und Verzichtserklärungen

Sodann erklärt der Erschienene für die Vertretene zu 2) was folgt:

I. Die von ihm vertretene
Mutter-AG (im Folgenden „M-AG“)
mit dem Sitz in Eschborn,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 95758,
hält alle Geschäftsanteile im Nominalbetrag von insgesamt 25.000,00 €
an der
Tochter-GmbH
mit dem Sitz in Eschborn,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 96096.

Nach Angaben der Vertretenen zu 2) als Gesellschafterin der Vertretenen zu 1) sind die Einlagen und ein etwaiges Aufgeld auf die Geschäftsanteile der Vertretenen zu 2) in voller Höhe einbezahlt.

II. Unter Verzicht auf die Einhaltung aller durch Gesetz oder durch Gesellschaftsvertrag für die Einberufung, Vorbereitung und Durchführung von Gesellschafterversammlungen vorgesehenen Form- und Fristvorschriften wird hiermit eine Gesellschafterversammlung der T-GmbH abgehalten. Auf die Übersendung des Entwurfs des Verschmelzungsvertrages zusammen mit der Einberufung der Gesellschafterversammlung gem. § 47 UmwG wurde verzichtet. Dieser Verzicht wird hiermit noch einmal ausdrücklich bestätigt. Auf die Auslegung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger M-AG und T-GmbH für die letzten drei Geschäftsjahre zur Einsicht durch die Gesellschafter in den Geschäftsräumen der Gesellschaften ab dem Zeitpunkt der Einberufung der Gesellschafterversammlung und in der heutigen Gesellschafterversammlung gem. § 49 UmwG wurde verzichtet. Dieser Verzicht wird hiermit noch einmal ausdrücklich bestätigt.

Für die T-GmbH wird hiermit einstimmig und ohne Enthaltungen was folgt beschlossen:

Dem Verschmelzungsvertrag zwischen der Tochter-GmbH mit dem Sitz in Eschborn (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 96096) vom heu-

tigen Tage (Teil 1 dieser Urkunde) und der Mutter-AG mit dem Sitz in Eschborn (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 95758) wird zugestimmt. Der Verschmelzungsvertrag ist unter Teil 1 dieser Urkunde enthalten.

Weitere Beschlüsse werden in der Gesellschafterversammlung nicht gefasst.

Damit ist diese Gesellschafterversammlung beendet.

III. Auf das Recht, den vorstehenden Gesellschafterbeschluss anzufechten und gegen dessen Wirksamkeit Klage zu erheben, wird hiermit ausdrücklich verzichtet. Auf einen Verschmelzungsbericht, eine Verschmelzungsprüfung und einen Verschmelzungsprüfungsbericht wird, soweit er nicht schon auf Grund des Anteilsbesitzes des übernehmenden Rechtsträgers entbehrlich ist, hiermit ausdrücklich verzichtet (§ 8 Abs. 3 Satz 1, § 9 Abs. 2 und 3, § 12 Abs. 3, § 48 Satz 1 UmwG).

3. Kosten, Hinweise und Abschriften

I. Alle durch diese Urkunde und ihren Vollzug entstehenden Kosten, Gebühren und Steuern trägt die übernehmende M-AG.

II. Der Notar belehrte die Beteiligten über den weiteren Verfahrensablauf bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung, weist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens und die Rechtsfolgen der Verschmelzung hin, insbesondere auch darauf, dass den Gläubigern der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger auf Anmeldung und Glaubhaftmachung von Forderungen nach Maßgabe des § 22 UmwG Sicherheit zu leisten ist.

III. Von dieser Urkunde erhalten

Ausfertigungen

- das Registergericht des Sitzes des übertragenden Rechtsträgers,
- das Registergericht des Sitzes des übernehmenden Rechtsträgers;

Beglaubigte und einfache Abschriften

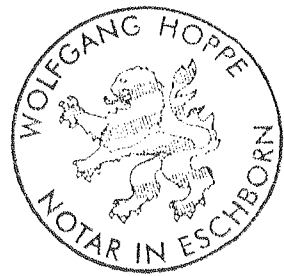
- die T-GmbH,
- die M-AG,

Vorgelesen vom Notar, von dem Erschienen genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

1. Ehefrau



AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Umlaufvermögen	618,97	100,82	A. Eigenkapital	0,00	0,00
B. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	131,03	1.336,03	B. Rückstellungen	750,00	1.300,00
	—	—	C. Verbindlichkeiten	0,00	136,85
	750,00	1.436,85		—	—
	=====	=====		750,00	1.436,85
				=====	=====

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016
UET Zweite Beteiligungs GmbH, Eschborn

Anlage II

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Sonstige Erträge	3.324,35	2.421,74
2. Sonstige Aufwendungen	-2.119,35	-2.158,51
	_____	_____
3. Jahresüberschuss	1.205,00	263,23
	=====	=====

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Umlaufvermögen	15,58	618,97	A. Eigenkapital	0,00	0,00
B. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.572,21	131,03	B. Rückstellungen	1.420,00	750,00
	_____	_____	C. Verbindlichkeiten	167,79	0,00
	1.587,79	750,00		_____	_____
	=====	=====		1.587,79	750,00
				=====	=====

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der HRB 96096 eingetragen.

Von den Verbindlichkeiten haben T€ 1 eine Restlaufzeit von einem Jahr (Vj.: T€ 0).

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017Anlage II

UET Zweite Beteiligungs GmbH, Eschborn

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Sonstige Erträge	931,74	3.324,35
2. Sonstige Aufwendungen	-2.372,92	-2.119,35
	_____	_____
3. Jahresfehlbetrag	-1.441,18	1.205,00
	=====	=====

BILANZ zum 31.12.2018

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Umlaufvermögen	371,63	15,58	A. Eigenkapital	0,00	0,00
B. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.150,73	1.572,21	B. Rückstellungen	1.250,00	1.420,00
	_____	_____	C. Verbindlichkeiten	1.272,36	167,79
	2.522,36	1.587,79		_____	_____
	=====	=====		2.522,36	1.587,79
				=====	=====

Von den Verbindlichkeiten haben T€ 1 eine Restlaufzeit von einem Jahr (Vj.: T€ 1).

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der HRB 96096 eingetragen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Sonstige Erträge	2.076,75	931,74
2. Sonstige Aufwendungen	-2.655,27	-2.372,92
	_____	_____
3. Jahresfehlbetrag	-578,52	-1.441,18
	=====	=====

AKTIVA

PASSIVA

	30. Juni 2019 EUR	31. Dezember 2018 EUR		30. Juni 2019 EUR	31. Dezember 2018 EUR
A. Umlaufvermögen	5,80	371,63	A. Eigenkapital	0,00	0,00
B. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.856,16	2.150,73	B. Rückstellungen	1.452,75	1.250,00
	_____	_____	C. Verbindlichkeiten	1.409,21	1.272,36
	2.861,96	2.522,36		_____	_____
	=====	=====		2.861,96	2.522,36
				=====	=====

Von den Verbindlichkeiten haben T€ 1 eine Restlaufzeit von einem Jahr (31. Dezember 2018: T€ 1).

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der HRB 96096 eingetragen.

UET United Electronic Technology AG, Eschborn

Bilanz zum 30. Juni 2019

AKTIVA

	30. Juni 2019	31. Dezember 2018
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	2,00
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.655.460,54	3.218.310,23
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>434.537,95</u>	<u>436.575,41</u>
	5.089.998,49	3.654.885,64
	<u>5.090.000,49</u>	<u>3.654.887,64</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	16.187,27
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.121.682,14	3.257.498,16
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>96.935,41</u>	<u>89.132,92</u>
	3.218.617,55	3.362.818,35
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>17.340,78</u>	<u>7.412,30</u>
	3.235.958,33	3.370.230,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>405.137,68</u>	<u>524.785,22</u>
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>5.526.946,88</u>	<u>5.183.206,93</u>
	<u>14.258.043,38</u>	<u>12.733.110,44</u>

PASSIVA

	30. Juni 2019	31. Dezember 2018
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	12.447.590,00	12.447.590,00
II. Kapitalrücklage	15.142.736,69	15.142.736,69
III. Verlustvortrag	-32.773.533,62	-32.123.938,79
IV. Jahresfehlbetrag	-343.739,95	-649.594,83
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>5.526.946,88</u>	<u>5.183.206,93</u>
	0,00	0,00
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	289.880,82	<u>307.407,51</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.143,56	104.276,56
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.303.996,68	5.779.848,52
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.585.461,64</u>	<u>6.498.723,35</u>
	13.949.601,88	<u>12.382.848,43</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>18.560,68</u>	<u>42.854,50</u>
	<u>14.258.043,38</u>	<u>12.733.110,44</u>